

## 2. Ueber einige Quellen Folcwins.

Die bekannten Quellen, welche Folcwin in den *Gesta abbatum Sithiensium* benutzt hat, sind bald aufgeführt, zum Theil citirt er sie selbst. Es sind für die allgemeine Geschichte die *Gesta regum Francorum*, die *Francorum regum historia* (SS. II, 324), wie Simson, Ludwig der Fromme I, 192 n. 8 bemerkt, ferner der Anhang zur *Passio S. Dionysii* mit dem Brief Papst Stephans über seine Heilung in St. Denis und dem wenig beachteten Bericht über Pipins Krönung (Surius V, 634), endlich Heito's *Visiones Wettini*. Die Quellen sind meist wörtlich abgeschrieben; nur die wenigen Stellen aus den *Gesta regum Francorum* sind vollständig umgestaltet, was sich grossentheils aus deren barbarischer Sprache erklärt. Für die Klostergeschichte ist ausser den Urkunden und zwei Güterverzeichnissen zunächst eine *Vita S. Bertini* benutzt. Es sind deren vier in Prosa bekannt, deren dritte erst unter Abt Bovo (1043—1065) von dem Mönch Folcard, die vierte noch später verfasst ist. Diese können hier nicht in Betracht kommen, vielmehr haben Folcard und der noch spätere Uebearbeiter viel aus den *Gesta abb. Sith.* entlehnt. Die ersten drei Viten sind in den *Acta SS. Sept. II*, 586 ff. gedruckt<sup>1)</sup>. Die älteste ist vor Mitte des 9. Jahrhunderts verfasst, wie der Herausgeber J. Stilling nachweist, und von deren Autor rührt auch die älteste *Vita S. Audomari* (*Acta SS. Sept. III*, 396) und die *Vita S. Winnoci* her, aus der Stilling ein Stück als 3. Capitel der *Vita S. Bertini* gedruckt<sup>2)</sup> (s. ebend. S. 552, §. 13), und aus der Folcwin eine Stelle (c. 11; Guérard I, 16) entlehnt hat. Dagegen hat er nicht desselben Autors *Vita S. Bertini*, sondern erst die zweite jüngere benutzt. Das lehrt schon eine Stelle c. 14 (Guérard I, 19): 'beatus pater Bertinus prefato Rigoberto requiem desudationis indulgens, venerabili viro Erlefrido a se nutrito coenobii sui regimen commisit'; und so V. Bert. altera §. 13: 'successorem sibi Rigobertum ordinavit, cui etiam post paucorum annorum sudorem requiem indulgens, Erlefrido venerabili viro a se nutrito coenobii sui regimen commisit'; während in der ältesten *Vita Rigobert* und *Erlefrid* überhaupt nicht erwähnt werden. Diese *Vita* scheint Ausgang des 9. Jahrhunderts geschrieben zu sein. Denn auf sie folgt in einigen Handschriften der *Liber Miraculorum S. Bertini* (*Acta SS. Sept. II*, p. 595), der mit den Worten 'Hiis itaque a reverentissimis patribus nostris . . . facete praeli-

1) Die vierte giebt Mabillon III, 1, S. 107 irrthümlich unter dem Namen des Folcard. Doch hat er dieser Stücke aus der zweiten *Vita* eingefügt, welche er ebenfalls irrthümlich von Folcard verfasst glaubte.

2) Die *Vita* bei Mabillon III, 1, 302 ist eine spätere Bearbeitung des 11. Jahrhunderts aus Bergh St. Winnoc.